

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 61 (1910)
Heft: 11

Artikel: Geschichtliche Entwicklung der Eigentums- und Nutzungs-Verhältnisse in den Winterthurer Stadtwaldungen
Autor: Arnold, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

61. Jahrgang

November 1910

Nr. 11

Geschichtliche Entwicklung der Eigentums- und Nutzungs-Verhältnisse in den Winterthurer Stadtwaldungen.

Von Fr. Arnold, Stadtforstmeister in Winterthur.

Eine Darstellung der historischen Entwicklung des Forstwesens der Stadt Winterthur mangelte bis vor wenigen Jahren. Anlässlich der Erneuerung der Betriebseinrichtung im Jahre 1903 machte sich daher das Bedürfnis geltend, das Altenmaterial auch nach dieser Richtung hin zu vervollständigen. Die hiezu zu Rate gezogenen Urkunden gewähren reiche und wertvolle Einblicke in die Vergangenheit der städtischen Waldungen und ermöglichen die Ausarbeitung einer ziemlich vollständigen Monographie derselben.

Von allgemeinem Interesse dürften insbesondere sein die nachfolgenden Aufschlüsse über den Ursprung der Eigentumsrechte und den Entwicklungsgang des Besitzstandes und der Nutzungsverhältnisse. Eine Darstellung der früheren Wirtschaftsführung und eine Erläuterung des jetzigen Betriebes, namentlich auch hinsichtlich des wieder eingebürgerten Femelschlagverfahrens soll dann später gelegentlich folgen.

* * *

Ursprünglich befand sich der größte Teil des jetzigen städtischen Waldareales urkundlich im vollen und freien Besitze der Herrschaft von Kyburg.

1264 schenkte Graf Rudolf von Habsburg den Winterthureru zugleich mit der Verleihung des Stadtrechtes die Eschenbergwaldung südlich der Stadt, und wie Dr. Hoß 1868 in seiner Schrift „Beiträge zur Geschichte der Stadt Winterthur“ ausführlich nachweist, auch die Lindbergwaldung nördlich der Stadt.

Die betreffende Schenkungsurkunde (Art. 8 des Stadtrechtes) lautet:

„Item der Wald genannt Eichenberg — — sol mit alem gemeinen „rechte, das zu tütsch genannt wirt gemeinwerch, von nun an fürbaß „hin in den bruch der genannten stat vallen, in zilen und marchen, „gerechtigkeiten und burdinen, wie bis bis hin an altem her kunt „sint.“

Das Bild, das damals diese Waldungen boten, war ein wesentlich anderes, als heutzutage. Das Waldareal hatte bei weitem nicht die heutige Ausdehnung und hielt aus der alten Zeit des unbeschränkten Niederlassungs- und Rodungsrechtes herstammendes Privateigentum von ausgedehntem Umfange umschlossen: zerstreut verteilte Wiesen und Ackerfelder und verschiedene hofweise Ansiedelungen, von denen die größte von annähernd 100 Seelen den ganzen östlichen Teil des Eichenberg-Plateau, in einer Flächenausdehnung von über 200 Jucharten im Besitz hatte.

Erhaltene Lokalnamen „in den Rosen“ — große, viereckige Löcher, in denen die Frauen Hanf und Flachs aufweichten — „in der Aufhänke“ — Einrichtung zum Trocknen der Gespinnste — „Geißbühl“ — Weidgang für die Ziegen — usw., stammen noch von jenen Ansiedelungen her, denen weitgehende, auf Tradition beruhende Beholzungs- und Weidrechte am Kyburg'schen Waldbesitz zustanden.

Zur Abrundung der beiden Waldgebiete Eichenberg und Lindberg auf den heutigen Bestand waren ganz bedeutende Änderungen am Areal nötig. Sie unterblieben bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts vollständig infolge der äußerst bedrängten ökonomischen Lage, in die die Stadt Winterthur durch das große Brandunglück im Jahre 1313, der nachherigen vielen Kriege und der Belagerung von 1467 wegen geraten waren. Erst nachdem die Landeshoheit über Winterthur an Zürich übergegangen war (1467) und die ehemalige österreichische Reichsstadt aufzuleben begann, zeigt sich Tendenz zur Besitzvermehrung.

Die Arrondierung auf den heutigen Bestand vollzog sich im Lindberg durch sukzessiven Erwerb ausgedehnter Hofgüter schon im Laufe des 16. Jahrhunderts; sie war dagegen im Eichenberg erst im langen Zeitraum vieler Jahrhunderte durchführbar.

Die Bauern der Eschenberghöfe, die wegen stets zunehmendem Mißbrauch ihrer Benutzungsrechte schon mit der Herrschaft Kyburg in immerwährendem Konflikte standen und den Wald zulezt gewissermaßen als Almend für den Weidgang und zur Befriedigung ihrer gesamten, ganz beträchtlichen Holzbedürfnisse benutzten, zeigten keine Neigung, ihre günstige Position aufzugeben. — Sie setzten deshalb einer verkaufsweisen Abtretung ihrer Güter hartnäckigen Widerstand entgegen, der sich auf Generationen vererbte. Es ist daher erklärlich, daß den ersten Ankäufen am Schlusse des 16. Jahrhunderts weitere Erwerbungen erst ein volles Jahrhundert später folgten. Der Rest und bedeutendste Teil der Ansiedelung gelangte sogar erst anfangs des 18. Jahrhunderts und zwar durch Ratsentscheid von Zürich in den Besitz der Stadt. Die inzwischen vom Spitalgut erworbenen übrigen landwirtschaftlichen Höfe und Grundstücke des Eschenberges (Häsitäl, Linsital, Stadtacker usw.) wurden nachträglich, in der Zeit von 1780—1850 behufs vollständiger Arrondierung, ebenfalls dem Waldareal zugeteilt.

Das allbekannte Bruderhaus, das bis zur Reformationzeit Einsiedlerklause der Franziskanermönche war, gehörte von jeher zum Besitztum des Eschenberges.

Die vier kleinen, nun dem Lindberg zugeteilten Waldparzellen bei der Mörsburg sind samt Hof und Schloß im Jahre 1598 durch Kauf aus der Hand der Gebrüder Blarrer von Wartensee in den Besitz der Stadt gelangt. Die Mörsburg war urkundlich weidberechtigt im Lindberg, was wohl mit ein Grund zum Erwerb gewesen sein mag.

Die zwei im Westen der Stadt, zwischen Töß und Wülflingen gelegenen, dem Stadtforstamt um die Mitte des 19. Jahrhunderts unterstellten Waldkomplexe Brühlberg und Schloßhof waren ehemals Spitalgüter. Die Geschichte des Brühlberges ist noch ungenügend aufgeklärt; ein spezieller Erwerbsakt liegt nicht vor, was vermuten läßt, es seien diese Waldungen von jeher Reichsboden gewesen. Die Besitzungen „Schloßhof“ wurden vom Spitalgut im Jahre 1740, anlässlich des Konkurses des damaligen Eigentümers, Oberst Salomon Hirzel, käuflich erworben. Sie gehörten ursprünglich zur Burg Alt-Wülflingen und zur Herrschaft Wülflingen, die lehensweise für die

Grafen von Habsburg durch die Edlen von Wülflingen, später durch die Ritter von Rümmlang verwaltet wurden. Winterthur suchte schon zur Reformationzeit, nach dem Zusammensturz des Hauses Rümmlang und dann später wieder zu verschiedenen Malen in den Besitz der Schloßhofgüter zu gelangen. Die bezüglichen Bemühungen blieben damals jedoch infolge Einsprache von Zürich erfolglos.

Der Benjamin der Stadtwaldungen ist der im mittleren Tößtal, östlich von Turbenthal-Wila auf der rechten Seite der Töß gelegene R ü m b e r g, dessen Ankauf größtenteils im Jahre 1873 als Ersatz für damals vom Eschenberg bleibend zur Rodung abgetrenntes Areal erfolgte. Der ursprünglich aus vier Hofgütern zusammengesetzte Komplex ist indessen und insbesondere in jüngster Zeit durch Neuerwerbung von meist stark parzelliertem Privatbesitz, zum Zwecke vorteilhafter Arrondierung bedeutend erweitert worden.

Im Quellengebiet der Stadt, bei Zell im Tößtal, ist der Grundstock gelegt zu einem neuen Wirtschaftsgebiet, dessen Entwicklung in jüngster Zeit erheblich durch weitere, bemerkenswerte Walderwerbungen gefördert wurde.

Ohne dieses, vorläufig noch dem städtischen Wasserwerk unterstellte, immerhin vom Forstamt bewirtschaftete Waldgebiet umfaßt das gegenwärtige Stadtwald-Areal eine Fläche von 1189,5312 ha, wovon entfallen auf:

Eschenberg	744,9430 ha
Lindberg-Mörzburg	164,1649 „
Brühlberg-Schloßhof	102,7527 „
Rümberg	147,3887 „
Kleinere Aus-schlußbestände	30,2819 „

* * *

Die ehemals Kyburg'schen Waldungen waren schon beim Übergang in den Besitz der Stadt mit zahlreichen Berechtigungen, sogen. „burdinen“ schwer belastet. Solche standen sonderbarerweise den benachbarten Gemeinden nicht zu. Dagegen beanspruchten nebst den schon erwähnten Eschenberghöfen die verschiedenen, ehemals von Leibeigenen des Hauses Kyburg besessenen Lehen, die sogen. Kellhöfe der waffengeübten Dienstmannen — Ministerialen — und die Huben und Schuposenhöfe der herrschaftlichen Ackerbauern — Colonen —,

Sodann auch Kirchen, Stiftungen, Anstalten usw. weitgehende Beholungs- und zum Teil auch Weidrechte an den Eschenberg- und Lindbergwaldungen. Sogar die städtischen Badstuben hatten, von der Zeit her, als die Badgerechtigkeiten den Grundherren gehörendes Regal waren, die Begünstigung des freien Brenn- und Bauholzbezuges.

Eine Erschöpfung des Waldes wurde damals noch nicht befürchtet, was, nebst dem Einfluß verschiedener ungünstiger Verhältnisse, eine bedeutende Ausdehnung der bestehenden und Entstehen neuer Berechtigungen und Vorrechte zur Folge hatte.

Tendenz zur Befreiung des Waldes von diesen drückenden Lasten machte sich schon zur Reformationszeit geltend. Eigentliche Ablösungen fanden jedoch nur in geringer Zahl statt; dagegen wurden, wo der Erwerb des berechtigten Grundeigentumes nicht möglich war, wo immer tunlich, Einschränkungen und zwar zum Teil ganz erhebliche anläßlich Aufstellung von Holzverordnungen und durch Rats- und Gerichtsentscheide vorgenommen. (Schluß folgt.)



Schneescha- den an Jungwüchsen durch Entästung.

In den letzten Jahren sind unsere Wälder wieder einmal recht empfindlichen Schädigungen durch den Schnee ausgesetzt worden. Außergewöhnliche Lawinen, Früh- und Spätschnee, Schneedruck und Schneebruch, Frost und Verfäulung (*Herpotrichia nigra*) haben den Waldungen in allen Teilen der Schweiz hart zugesetzt und vielerorts so tiefe Wunden geschlagen, daß es wohl längerer Zeit bedarf, um dieselben wieder auszuheilen.

Ein ganz eigentümlicher Schaden, speziell in jungen Kulturen und Naturjungwüchsen, besteht im teilweisen Entästen der Bäumchen durch den Schnee, welches zwar in gewöhnlichen Zeiten auch beobachtet wird, aber doch nicht immer in so hohem Maße auftritt. Es kommt nämlich vor, daß die in hoher Schneelage oder in Schneeanhäufungen durch Wind eingetauchten Äste oder Astquirle sich nicht immer losmachen können, wenn unter dem Einfluß einer Temperaturerhöhung oder der Bodenwärme die oft verhärtete oder verkrustete